

Allgemeine Vertrags- und Kursbedingungen

1.) Abschluss des Kursvertrages

Mit der Anmeldung bietet der Kunde dem Veranstalter den Abschluss eines Eventvertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich oder fernmündlich vorgenommen werden. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder, wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht. Sobald die Kursbestätigung dem Anmelder zugegangen ist, wird für uns der Vertrag verbindlich.

2.) Bezahlung

2.1. Nach Vertragsabschluss wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Kurspreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 4 Wochen vor Kursbeginn fällig, wenn der Kurs nicht abgesagt wird. Bei einer Buchung innerhalb von 4 Wochen vor Kursbeginn ist die Kursgebühr sofort in voller Höhe zu zahlen.

2.2. Ohne rechtzeitige Zahlung des vollen Kurspreises besteht für den Teilnehmer kein Anspruch mehr auf Erbringung der Leistung, jedoch die Verpflichtung zur Zahlung der Stornogebühren. Eine Zahlung aus dem Ausland muss spesenfrei erfolgen, alle Bankgebühren gehen zu Lasten des Auftraggebers.

2.3. Gutscheine beziehen sich immer auf Angebote aus dem zum Zeitpunkt der Ausgabe des Gutscheins jeweils gültigen M. A. Kurskatalogs. Die Gutscheine können für den Fall, dass die zum Zeitpunkt der Gutscheinausgabe aktuellen Angebote im Zeitpunkt der Einlösung nicht mehr gültig sind mit unserem Einverständnis verlängert werden oder in ein Guthaben umgewandelt werden. Es ist keine Barrückerstattung bei Gutscheinen möglich. Die gesetzlichen Verjährungsfristen bleiben hiervon unberührt.

3.) Leistungen

Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen im Kurskatalog und aus den hieraus bezugnehmenden Angaben in der Bestätigung bzw. aus den Angaben aus unserer Homepage www.mountainaktiv.de. Die in dem Prospekt und in der Internetseite enthaltenen Angaben sind für den Veranstalter bindend. Der Veranstalter behält sich jedoch ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen, nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsschluss eine Änderung der Kursangaben zu erklären, über die der Teilnehmer vor Buchung selbstverständlich informiert wird.

4.) Leistungsänderungen

Die Kursbeschreibung stellt den geplanten Verlauf dar, ohne den genauen Ablauf im Detail zu garantieren. Änderungen einzelner Leistungen, die sich nach Vertragsabschluss in Abweichung vom vereinbarten Inhalt des Vertrages aus witterungsbedingten oder organisatorischen Gründen ergeben, sind gestattet, soweit diese dem Kunden sichtbar sind und den Gesamtkarakter des gebuchten Kurses nicht beeinträchtigen. Hierdurch entstehende Kosten, deren Gründe der Veranstalter nicht zu vertreten hat, gehen zu Lasten des Teilnehmers.

5.) Rücktritt durch den Veranstalter

Wird die Mindestteilnehmerzahl, des jeweils ausgeschriebenen Kurses nicht erreicht, sind wir berechtigt, bis 4 Tage vor Kursbeginn vom Vertrag zurückzutreten. Daraus resultierende Umbuchungen nehmen wir kostenlos vor. Anderenfalls erhalten Sie die eingezahlte Kursgebühr zurückerstattet. Eine Pflicht zur Umbuchung auf einen Ersatztermin sowie weitergehende Ansprüche bestehen nicht. Bei Tages- und Wochenendveranstaltungen kann der Veranstalter auch bis 1 Tag vor Veranstaltungsbeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn die vorgesehene Teilnehmerzahl nicht erreicht wurde. Der Veranstalter ist verpflichtet den Teilnehmer unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzungen für die Nichtdurchführung der Veranstaltung in Kenntnis zu setzen. Weitere Ansprüche können daraus nicht entstehen.

6.) Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Stornokosten; Umbuchung

6.1. Der Kunde kann jederzeit vor Kursbeginn von dem Kurs zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber M.A. unter der angegebenen Anschrift zu erklären. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

6.2. Tritt der Kunde vor Kursbeginn zurück oder tritt er den Kurs nicht an, so verliert M.A. den Anspruch auf die Kursgebühr. Stattdessen kann M.A., eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Kursvorkehrungen und Aufwendungen in Abhängigkeit von der jeweiligen Kursgebühr verlangen.

6.3. M.A. hat bei der Berechnung der Entschädigung gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Kursleistungen berücksichtigt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung des Kunden wie folgt berechnet:

bis zum 46. Tag vor Kursbeginn 20 %

ab dem 45. Tag vor Kursbeginn 50 %

ab dem 35. Tag vor Kursbeginn 80 %

ab dem 02. Tag vor Kursbeginn

zum Tag des Kursbeginns 90 % oder bei Nichtantritt des Kurses 100% der Kursgebühr.

6.4. Der Veranstalter ist berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Teilnehmer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht rechtzeitig nachkommt. Werden auf Wunsch des Kunden nach der Buchung des Kurses eine Umbuchung vorgenommen, kann der Veranstalter bei Einhaltung der nachstehenden Frist ein Umbuchungsentgelt pro Teilnehmer erheben: Bis 21 Tage vor Kursbeginn ist eine Umbuchung möglich. Umbuchungsgebühr 30,00 €.

7.) Haftung des Veranstalters

Der Veranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines örtlichen Kaufmannes für: -Die gewissenhafte Kursvorbereitung, -Die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, -Die Richtigkeit der Beschreibung aller in den Katalogen angegebenen Leistungen, -Die ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Leistung. Der Veranstalter haftet für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung vertrauten Personen. Der Veranstalter haftet nicht für Fremdleistungen, sofern er in der Ausschreibung und in der Kursbestätigung ausdrücklich darauf hinweist. Er haftet daher nicht für die Erbringung etwaiger Beförderungsleistungen (Skilifte, Bergbahnen etc.). Eine etwaige Haftung regelt sich in diesem Fall nach den Bestimmungen dieser Unternehmen, auf die der Teilnehmer ausdrücklich hinzuweisen ist und die ihm auf Wunsch zugänglich zu machen sind.

8.) Recht zum Kursausschluss

Ein Teilnehmer kann in folgenden Fällen vom Kurs ausgeschlossen werden:

A) Nichtbefolgung von Anweisungen des Veranstalters bzw. des von ihm eingesetzten Coaches, insbesondere sicherheitsrelevanter Anweisungen

B) Alkoholisierung sowie Drogeneinfluss des Teilnehmers. Eine Erstattung der Kursgebühr oder eines Teils der Kursgebühr erfolgt in diesem Falle nicht.

C) Teilnehmen kann jeder der gesund ist, den speziellen Anforderungen dieser Sportkurse genügt und über eine entsprechende Ausrüstung verfügt.

Die Anforderungen sind aus der Kursbeschreibung ersichtlich. Der Veranstalter ist jederzeit berechtigt, einen Teilnehmer, der diese Voraussetzungen erkennbar nicht erfüllt, von der Veranstaltung ganz oder teilweise auszuschließen. In diesem Falle besteht kein Anspruch auf eine Rückerstattung der Kursgebühr

9.) Beschränkungen der Haftung

Bei leichter Fahrlässigkeit haftet M.A. nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten), in diesen Fällen jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden, bei Personenschäden und nach Maßgabe des Produkthaftungsgesetzes. Kardinalpflichten sind solche Pflichten, die eine ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmäßig vertrauen darf. Im Übrigen ist die vorvertragliche, vertragliche und außervertragliche Haftung von M.A. auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Vorstehende die Haftungsbeschränkungen gelten auch im Falle des Verschuldens von Erfüllungsgehilfen von M.A.

10.) Haftungsbegrenzung

Da die angebotenen Sportarten zu einer höheren körperlichen Belastung führen, sollten Sie im Zweifelsfalle durch einen Arzt überprüfen lassen, ob ihre Gesundheit den Anforderungen eines solchen Sportkurses gewachsen ist. MTB und Rennrad fahren ist eine Gefahrensportart, verbunden mit einer hohen Körperbelastung. Für Schäden, die Sie sich oder anderen zufügen, sind Sie selbst verantwortlich. An allen geführten Touren, sportlichen Betätigungen aller Art und ähnlichen, mit besonderen Risiken verbundenen Unternehmungen, beteiligen Sie sich auf eigene Gefahr. Für etwaige Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haften wir nur, wenn sie von uns durch Vorsatz oder Fahrlässigkeit herbeigeführt wurden, nicht jedoch, wenn sie von anderen Teilnehmern oder Dritten verursacht wurden. Für sonstige Schäden haften wir nur, wenn sie von uns durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurden. Jeder Teilnehmer muss sich der vorhandenen Risiken bewusst sein, die auch durch umsichtige Betreuung des Trainers nicht gänzlich ausgeschlossen werden können. Wir haften nicht für Schäden, die dadurch entstehen, dass Weisungen der Kursleitung nicht Folge geleistet wird oder wegen Nichtbeachtung der jeweiligen Straßenverkehrsordnung. Für Schäden oder Verlust von Fahrrad oder Gepäck während des Kurses oder beim Transport übernehmen wir keine Haftung, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Wir haften nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistung von uns lediglich vermittelt werden.

11.) Gewährleistung

Es gelten die gesetzlichen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches.

12.) Mitwirkungspflicht

Der Teilnehmer ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Der Teilnehmer ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der Kursleitung zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Unterlässt es der Teilnehmer, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch für Minderung nicht ein.

13.) Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung des Kurses hat der Teilnehmer innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung des Kurses gegenüber dem Veranstalter geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Teilnehmer Ansprüche geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist. Vertragliche Ansprüche des Teilnehmers verjähren in sechs Monaten. Schadensersatzansprüche, die auf der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder der Freiheit beruhen, verjähren ohne Rücksicht auf ihre Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis in 30 Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen, dem schadenauslösenden Ereignis an.

14.) Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

15.) Bilder

Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass bei den Kursen gemachte Fotos für Werbezwecke von M. A. genutzt werden dürfen. Ist der Teilnehmer hiermit nicht einverstanden, muss er dies schriftlich vor Kursbeginn gegenüber M. A. zum Ausdruck bringen.

16.) Gerichtsstand

Der Teilnehmer kann den Veranstalter nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Veranstalters gegen den Teilnehmer ist der Wohnsitz des Teilnehmers maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz des Veranstalters maßgebend.

17.) Impressum/ Veranstalter

Inhaber: Daniela Hackl und Petra Kammll, Hackl und Kammll GbR, Adlgaßerstraße 16, 83334 Inzell,

Texte, Layout: Daniela Hackl, Fotos: Daniela Hackl, Ernst Wukits, Fotolia,